

12.02.2015

Kleine Anfrage 3128

des Abgeordneten Lukas Lamla PIRATEN

Drogenkonsumräume

Der deutsche Gesetzgeber legalisierte mit dem 3.BtMGÄndG v. 28.03.2000 und der neu geschaffenen Vorschrift des § 10a BtMG das Betreiben von Konsumräumen in Deutschland. Die Landesregierung berichtete über die Einrichtung von Drogenkonsumräumen zum letzten Mal am 27.11.2002 dem Ausschuss (siehe Ausschussprotokoll 13/720). Das „Monitoring der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe in NRW 2006 bis 2012“ (Vorlage 16/1491) stellt die Entwicklungen des Sucht- und Drogenhilfesystems in NRW dar. Die Situation der Drogenkonsumräume ist nicht Bestandteil des Monitorings.

Vor dem diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Drogenkonsumräume gibt es in NRW (Bitte nach Kommunen aufschlüsseln)?
2. Wie viele Anträge zur Einrichtung von Drogenkonsumräumen wurden in den letzten fünf Jahren gestellt (Bitte nach Ablehnung, in Bearbeitung, Zustimmung aufschlüsseln)?
3. Wie hat sich die Nutzung der Drogenkonsumräume in den letzten fünf Jahren entwickelt?
4. Welche Erfahrungen wurden mit Cannabis in den Konsumräumen gemacht?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Einrichtung von Cannabis-Social Clubs?

Lukas Lamla

Datum des Originals: 10.02.2015/Ausgegeben: 12.02.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de